

38/SN-277/ME

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion - Verfassungsdienst

Zahl: LAD-VD-629-1993

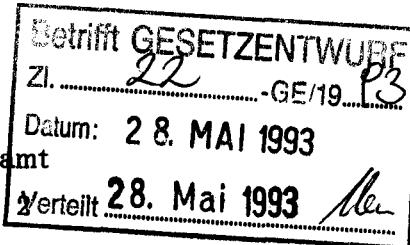
Eisenstadt, am 4.5.1993

Entwurf eines Bundesgesetzes
 über die Veranstaltung regionalen
 Hörfunks (Regionalradiogesetz);
 Stellungnahme

Telefon (02682)-600
 Klappe 2221 Durchwahl

zu Zahl: 601.135/2-V/4-93

An das
 Bundeskanzleramt
 Ballhausplatz
 1014 Wien



St. Othmar von Weyden

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung erlaubt sich, zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Veranstaltung regionalen Hörfunks (Regionalradiogesetz) folgende Stellungnahme abzugeben:

In § 13 des Entwurfes ist vorgesehen, daß als Rundfunkbehörde beim Bundeskanzleramt eine Kollegialbehörde nach Art. 133 Z 4 B-VG eingerichtet wird. Gemäß § 21 des Entwurfes obliegt die Rechtsaufsicht über die Programmveranstalter der gemäß § 25 Rundfunkgesetz eingerichteten Kommission als Kommission zur Wahrung des Regionalradiogesetzes.

Die Regelung des § 13 steht nicht in Einklang mit dem Beschuß der Landeshauptmännerkonferenz vom 29.11.1991 (der der Bundesregierung zur Kenntnis gebracht wurde): Darin wies die Landeshauptmännerkonferenz darauf hin, daß die Entscheidungszuständigkeit über die Lizenzvergabe bei den Ländern liegen müßte.

Es wird unter Hinweis auf diesen Beschuß der Landeshauptmännerkonferenz nochmals mit Nachdruck das Ersuchen an das Bundeskanzleramt gerichtet, die Entscheidungszuständigkeit über die Lizenzvergabe den Ländern zu übertragen.

Beigefügt wird, daß 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrats zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:

Im Auftrag des Landesamtsdirektors:

Dr. Rauchbauer eh.

(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.:

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 4.5.1993

1. ✓ Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,
zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

Im Auftrag des Landesamtsdirektors:

Dr. Rauchbauer eh.

(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.:

